

HINWEISE ZU LEHRVERANSTALTUNGEN (LV) (LEHRSTUHLÜBERGREIFEND)

A) Die Lehrveranstaltungen im BA Pädagogik, MA EBWS, MA EBWB

1) Arten von Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (V), Übung (Ü); Kombination aus Vorlesung und Übung (VÜ); Seminar (S oder Sem); Proseminar (PS); Kompetenztraining (KT; nur BA Päd); Kompetenzseminar (KS; nur MA)

2) An- und Abmeldung zu Lehrveranstaltungen:

Die An- und Abmeldung zu *Lehrveranstaltungen* erfolgt, wenn vom Lehrstuhl so vorgesehen, über FlexNow! in der Regel zu folgenden Fristen:

Sommersemester Anmeldung zu LV	01. April bis 15. Mai (10.00 Uhr).
Sommersemester Abmeldung zu LV	01. April bis 28. Juni (23.59 Uhr).
Wintersemester Anmeldung zu LV	01. Oktober bis 15. November (10.00 Uhr).
Wintersemester Abmeldung zu LV	01. Oktober bis 28. Dezember (23.59 Uhr).

3) Mitarbeit/Vor- und Nachbereitung und Bedingungen für die Teilnahme

Lehrveranstaltungen leben nicht nur stets von aktiver Mitarbeit und Vor- und Nachbereitung, sondern diese stellen vielmehr zusammen mit Prüfungsleistungen das Erreichen von Lernergebnissen sicher. Wie sich diese Mitarbeit bzw. begleitend die Vor- und Nachbereitung der LV konkret gestalten, liegt grundsätzlich im Ermessen der Dozierenden und wird zu Beginn der LV bekannt gegeben. Typische Mitarbeit bzw. Vor- und Nachbereitung wären: Kurzprotokolle, kurze Co-Referate, kurze Berichte, das Führen eines Lerntagebuches, Arbeiten im jeweiligen Kurs des VC, das (überprüfte) Studium von relevanter Literatur etc.

Sowohl Prüfungsleistungen (s. Hinweise zu PL) im Sinne von Modulteilprüfungen, als auch Studienleistungen sind davon zu unterscheiden, da sie *zusätzlich* anfallen und auch gesondert in der Workload berücksichtigt wurden.

4) Veranstaltungsgrößen:

Die Veranstaltungsgrößen richten sich juristisch/formal nach der Art der Lehrveranstaltung, faktisch aber nach der gegebenen Raumgröße (Feuerschutz- bzw. Unfallverhütungsvorschriften).

5) Anwesenheit:

Das Modulhandbuch weist Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen aus. Somit wären gemäß der Bologna-Vorgaben *jegliche* LV, zu denen Studierende angemeldet sind, auch Pflichtveranstaltungen. Das Institut für Erziehungswissenschaft hat zur Entlastung und zur Gestaltung von Lernzeiträumen für Studierende (auch Nebenfach) folgende Regelung vorgesehen, *sofern Dozierende in der ersten LV keine abweichende Regelung treffen*:

- Fehlen ohne Krankheitsbescheinigung: max. 2 x
- Fehlen mit Krankheitsbescheinigung: max. 4 x (liegt aber grundsätzlich im Ermessen der Dozierenden; diese können - vorbehaltlich einer Mitteilung - Studierende von der LV abmelden, wenn ein Erreichen der Lernergebnisse nicht mehr möglich scheint).
- Überprüfung der Anwesenheit: Liegt grundsätzlich im Ermessen der Dozierenden.

6) Nachweis über den Besuch einer Lehrveranstaltung (LV)/Anrechnung einer LV:

Der Nachweis und die Anrechnung der ECTS erfolgen über das Bestehen der den LV zugehörigen *Prüfungsleistungen (separat anzumelden!)*, deren Ergebnisse von den Verantwortlichen in FlexNow! eingepflegt werden.